



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Dezernat OB/Stabsstelle  
Klima

15.04.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kollotzek  
Telefon: 492-7161  
Kollotzek@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster

Beratungsfolge

05.05.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.05.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
20.05.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
20.05.2026	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gem. § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetz die Wärmeplanung der Stadt Münster (Anlage 1 – Kommunalen Wärmeplan Münster).
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf dem gesamten Stadtgebiet eine der zentralsten Zukunftsaufgaben für die gesamte Stadtgesellschaft darstellt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Planungen und Entscheidungen stadtkonzernweit entsprechend dieser besonderen Bedeutung zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen sowie die zur Umsetzung des Wärmeplans erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmenkatalog (Anlage 3) einzuleiten und fortzuführen. Die im Wärmeplan benannten relevanten Akteurinnen und Akteure sind angemessen in den Umsetzungsprozess einzubinden.
4. Zu den im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen wird wie folgt beschlossen:
  - 4.1. Die sich bereits sowohl durch die Verwaltung als auch andere Akteure in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (Nr. 2.2, 3.1, 3.2, 4.2 – 4.7, 4.9 – 5.7, 6.2 und 7.2) werden zur Kenntnis genommen.
  - 4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1 – 1.5, 2.1, 2.3, 2.4, 4.1, 6.1 und 6.4), werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer Umsetzung beauftragt.
  - 4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3, 4.8, 6.3 und 7.1) werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die notwendige Ämter-/Akteursbeteiligung sich in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch Änderungen ergeben können.

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Anteil an der Sachentscheidung 4.2. ist wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produkt- gruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	30.000	
			2027	70.000	
			2028	70.000	
			2029	30.000	
			2030	30.000	

Die Umsetzung der unter Punkt 4.2 aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Klimaarbeit. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2026/2027 (bei der o.g. Produktgruppe) veranschlagt.

Für die unter Punkt 4.3 genannten Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung in den kommenden Jahren gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Bereiche der Verwaltung herbeigeführt.

## **Begründung:**

### **Grundlagen**

Die kommunale Wärmeplanung erfolgt auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und ist somit eine kommunale Pflichtaufgabe. Sie zeigt einen strategischen Pfad zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebiets bis spätestens 2045 mit Zwischenzielen für 2030, 2035 und 2040 auf. Hierzu werden die Entwicklung des Wärmebedarfs, verfügbare erneuerbare Energiequellen sowie mögliche Versorgungsstrukturen analysiert und räumlich dargestellt. Die Ergebnisse dienen der Stadt, Energieversorgungsunternehmen und weiteren Akteur\*innen als planerische Grundlage für zukünftige Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen und geben allen Gebäudeeigentümer\*innen erste Hinweise auf mögliche Versorgungsoptionen.

Der kommunale Wärmeplan ist dabei eine Leitlinie im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und entfaltet – anders als Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne – keine unmittelbare Rechtswirkung, d. h., dass ein Wärmeplan „keine rechtliche Außenwirkung und [...] keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet“ (§ 23 Wärmeplanungsgesetz WPG). Die Entscheidungshoheit bei dem Neueinbau oder der Erneuerung einer Heizungsanlage verbleibt weiterhin bei den einzelnen Gebäudeeigentümer\*innen. Unmittelbare Rechtswirkung entfalten hier die Regelungen des Gebäu-

deenergiegesetzes (GEG). Auf Bundesebene wird zudem ein Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) vorbereitet, welches das GEG ablösen soll. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung können sich hieraus künftig zusätzliche rechtliche und förderpolitische Rahmenbedingungen für Maßnahmen im Gebäudebestand ergeben.

Zusammenfassend leistet die Wärmeplanung für die Stadt Münster Folgendes:

- Die Erstellung einer Strategie für die klimaneutrale, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung,
- die Festlegung von Eignungsgebieten für Wärmenetze, Wasserstoffverteilnetze und die dezentrale Versorgung mit Zielvorgaben für den Wärmenetzausbau und die Umstellung auf erneuerbare Wärmeerzeugung und
- die Priorisierung von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der klimaneutralen Wärmeversorgung sowie von Leitlinien für die Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Die Stadt Münster sieht in der frühzeitigen, systematischen und transparenten Beteiligung relevanter institutioneller Akteur\*innen einen entscheidenden Faktor, um lokale Expertise einzubinden, Akzeptanz zu fördern und die langfristige sowie effektive Umsetzung der Wärmewende sicherzustellen. Daher umfasst die Beteiligung, wie im Gesetz vorgesehenen, eine umfassenden Stakeholderanalyse, auf dessen Basis eine Reihe unterschiedlicher Zielgruppen- und Beteiligungsformate entwickelt wurden.

Der Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung gibt einen umfassenden Überblick zu den fachlichen Grundlagen, den Datengrundlagen, dem methodischen Vorgehen, sowie den Analyseergebnissen mit Empfehlungen für die Planung. Der Bericht ist online unter [www.klima.muenster.de](http://www.klima.muenster.de) und im Gremienportal abrufbar. Eine fundierte Zusammenfassung sowie der Maßnahmenkatalog und Karte des Zielszenarios bieten die Anlage 2, 3 und 4 dieser Vorlage.

### **Zentrale Ergebnisse der Wärmeplanung**

Im Zielszenario kann für rund 85 % des heutigen Wärmebedarfs eine Eignung für eine wahrscheinliche zukünftige Versorgungsart bestimmt werden: etwa 42 % entfallen auf Wärmenetze und rund 43 % auf dezentrale Versorgungslösungen, während die übrigen Bereiche als Prüfgebiete geführt werden. Darüber hinaus gelten zukünftige Neubaugebiete naturgemäß als Prüfgebiete. Gleichzeitig wird bis 2045 ein Rückgang des Wärmebedarfs um rund 16 % erwartet, insbesondere durch Gebäudesanierungen und die fortschreitende Klimaerwärmung.

Ein zentraler Baustein des angenommenen Szenarios ist der deutliche Ausbau der Fernwärme sowie die Dekarbonisierung der bestehenden Fernwärmeerzeugung. Ergänzend können in geeigneten Bereichen Nahwärmenetze im Einzelfall einen Beitrag leisten, während Wasserstoff voraussichtlich nur in begrenztem Umfang, insbesondere im industriellen Bereich, genutzt wird. In den verbleibenden Gebieten werden überwiegend dezentrale Lösungen – insbesondere Wärmepumpen – erwartet (vgl. Anhang 4).

Die aus dem Zielszenario abgeleiteten Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Umsetzungsstrategie der kommunalen Wärmeplanung. Diese wird im Maßnahmenkatalog konkretisiert, der zentrale Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten und Prioritäten für die Umsetzung der Wärmewende in Münster bündelt.

### **Umsetzung und Verstetigung**

Das WPG verpflichtet Städte in § 20 zur Entwicklung einer Umsetzungsstrategie. Der Konzern Stadt Münster verfügt hier über eigenen Handlungsspielraum, ist jedoch von bundes- und landesrechtlichen sowie finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Änderungen dieser Rahmenbedingungen wirken sich direkt auf die Planung und Umsetzung aus. Das Zielszenario definiert in diesem Zusammenhang den strategischen Pfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung und bildet die zentrale Grundlage für die Formulierung von konkreten Maßnahmen. Ergänzend dazu fließen die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess ein. Die resultierende Umsetzungsstrategie richtet sich an Stadtverwaltung, Stadt-

werke und Stadtnetze sowie weitere städtische Akteur\*innen. Sie enthält neue Maßnahmen der Wärmeplanung ebenso wie bereits laufende Aktivitäten. Dabei umfasst die Strategie ein Verstetigungskonzept zur dauerhaften Verankerung der strategischen Wärmeplanung, ein Kommunikationskonzept zur Weiterentwicklung der städtischen Wärmewende-Kommunikation sowie ein Maßnahmenportfolio mit kompakten Steckbriefen zu Zuständigkeiten, Beschreibungen und operativen nächsten Schritten.

Die Umgestaltung des Wärmemarktes ist ein dynamischer Prozess, der in den kommenden Jahren stetig nachgeschärft werden muss – daher hat der Gesetzgeber in § 25 WPG festgelegt, dass der Wärmeplan „alle fünf Jahre zu überprüfen und die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu überwachen (sind). Bei Bedarf ist der Wärmeplan zu überarbeiten und zu aktualisieren (Fortschreibung)“. Deshalb dient – ergänzend zu den dargestellten fünf zentralen Arbeitsschritten – die Verstetigungsstrategie und das Controlling dazu, die Umsetzung fortlaufend zu begleiten, zu überprüfen und anzupassen.

#### **Zu 4.1**

Die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen 2.2, 3.1, 3.2, 4.2 – 4.7, 4.9 – 5.7, 6.2 und 7.2 befinden sich bereits in der Umsetzung durch den Stadtkonzern. Dabei handelt es sich um etablierte und erprobte Maßnahmen, die bereits heute einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Wärmewende in Münster leisten. Die Maßnahmen sind organisatorisch in den jeweiligen Fachämtern oder Tochtergesellschaften verankert und werden im Rahmen bestehender Aufgabenstrukturen umgesetzt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind bereits eingeplant beziehungsweise durch bestehende Budgets gedeckt. Vor dem Hintergrund der im Wärmeplan dargestellten Zielsetzung ist es erforderlich, diese Maßnahmen konsequent fortzuführen und ihre Wirkung im Rahmen der weiteren Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zu verstetigen.

#### **Zu 4.2**

Die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen 1.1 – 1.5, 2.1, 2.3, 2.4, 4.1, 6.1 und 6.4 können im Rahmen bestehender personeller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen umgesetzt werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der im kommunalen Wärmeplan formulierten Ziele und unterstützen die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung in der Stadt Münster. Durch den Beschluss werden diese Maßnahmen als Bestandteil der Umsetzungsstrategie der kommunalen Wärmeplanung festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen durch die jeweils zuständigen Fachämter sicherzustellen und die erforderlichen Schritte zur Realisierung im Rahmen der bestehenden Aufgabenstrukturen einzuleiten. Dabei sind die Maßnahmen in die laufenden Arbeitsprozesse der betroffenen Organisationseinheiten zu integrieren und im Sinne der Zielerreichung der Wärmewende kontinuierlich voranzubringen.

#### **Zu 4.3**

Die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen 3.3, 4.8, 6.3 und 7.1 sind noch nicht zur unmittelbaren Umsetzung vorgesehen. Sie können perspektivisch einen Beitrag zur Umsetzung der Wärmewende leisten, bedürfen jedoch aus unterschiedlichen Gründen einer weiteren fachlichen Prüfung, einer vertieften konzeptionellen Vorbereitung oder weisen gegenwärtig eine geringere Priorität im Hinblick auf die Zielerreichung auf.

Die Gründe für die derzeitige Einordnung sowie der jeweilige Prüf- und Klärungsbedarf sind im Maßnahmenkatalog näher dargestellt. Über eine mögliche Umsetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, veränderter Rahmenbedingungen sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen gesondert entschieden.

#### **Fazit und Ausblick**

Mit dem vorliegenden kommunalen Wärmeplan liegt erstmals eine gesamtstädtische strategische Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung in Münster vor. Er schafft Orientierung für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung, benennt zentrale Handlungsfelder und bildet die Basis für die schrittweise Umsetzung der Wärmewende auf dem Stadtgebiet. Gleichzeitig ist die Wärmeplanung als dynamischer Prozess angelegt, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

regelmäßig überprüft und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben wird. Die Umsetzung der Wärmewende erfolgt insbesondere durch die unterschiedlichen Haus- und Immobilienbesitzenden in Münster. Daher wird die Stadtverwaltung neben der Veröffentlichung der Ergebnisse (Beschlusspunkt 5) gemeinsam mit dem lokalen Handwerk und Partner\*innen wie der Verbraucherzentrale u.a. Informations- und Dialogformate – z.B. quartiersbezogene Informations- und Beratungsveranstaltungen – durchzuführen, um Gebäudeeigentümer\*innen bei der praktischen Umsetzung zu unterstützen.

gez. Tilman Fuchs  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1:** Kommunaler Wärmeplan Münster
- Anlage 2:** Kommunaler Wärmeplan Münster (Kurzfassung)
- Anlage 3:** Maßnahmenkatalog
- Anlage 4:** Karte: Zielszenario